

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Stadtverwaltung Mettmann
Fachbereich 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur
– Straßenverkehrsbehörde –
Neanderstraße 85 / Postfach 10 07 63
40822 Mettmann / 40807 Mettmann

Fax: 02104 / 980-740
E-Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de

Antragsteller:	Name:
	Anschrift:
	Tel.-Nr.:
	Telefax:
	E-Mail:

Für folgendes Fahrzeug wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeugtyp

amtl. Kennzeichen einsetzen

Geltungsbereich (Straße/Platz/Weg - mit Haus-Nummer)

.....

Art der Verkehrsbeschränkung

Parken im eingeschränkten Haltverbot
Parken in der Parkscheibenzone
Parken in der Zone mit Parkscheinautomaten
Parken auf Gehwegen

Befahren einer gesperrten Straße / oder Feldweg
Einfahrt Fußgängerzone / Parken in der Fußgängerzone
Einrichtung Haltverbotszone
Sonstiges.

Begründung:

Zeitraum

für ein Jahr (höchstzulässige Dauer)

am:

in der Zeit von bis

.....

Datum und Unterschrift

Hinweise

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis der Dringlichkeit werden strenge Anforderungen gestellt (VwV zu § 46 StVO). Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.